



# Amtsblatt

## für die Stadt Salzgitter

Nummer 23

Salzgitter, den 29. November 2007

34. Jahrgang

### Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
108 Bekanntmachung der WEVG Salzgitter .....	189	110 Abfallwirtschaftskonzept 2008 – 2012 (Entwurf) .....	191
109 Anhörungsverfahren Ortsübliche Bekannt- machung des Erörterungstermins Planfeststellung für die B 248, Anlage eines Radweges zwischen SZ-Barum und SZ-Lob- machersen in den Gemeinden Stadt Salzgitter und Gemeinde Cramme, Samtgemeinde Oderwald .....	191	111 Öffentliche Zustellungen .....	191

## Amtliche Bekanntmachungen

### 108

#### Bekanntmachung der WEVG Salzgitter

#### Preise für die Erdgaslieferung für Nicht-Haushaltskunden durch die WEVG Salzgitter mit Wirkung vom 01. Januar 2008

Mit Wirkung vom 01. Januar 2008 ändern sich die Preise für die Erdgaslieferung für Nicht-Haushaltskunden (Handel, Gewerbe, Industrie usw.) der WEVG. Die Erdgas-Arbeitspreise erhöhen sich um 0,23 ct/Kilowattstunde brutto einschließlich 19% Umsatzsteuer. Die Grundpreise bleiben unverändert bestehen.

Allgemeiner Preis	
Arbeitspreis ct/kWh:	8,39 (7,05) ct
Monatl. Grundpreis (€Mon.)	3,05 (2,56) EUR
Grundpreistarif 1 (G 1)	
Bei einer Jahresabnahme von 0 bis 30.213 kWh	
Arbeitspreis ct/kWh:	6,88 (5,78) ct
Grundpreistarif 2 (G 2)	
Bei einer Jahresabnahme von 30.214 bis 118.573 kWh	
Arbeitspreis ct/kWh:	6,50 (5,46) ct
Grundpreistarif 3 (G 3)	
Bei einer Jahresabnahme über 118.573 kWh	
Arbeitspreis ct/kWh:	6,12 (5,14) ct

In den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind in Klammern aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. In den Arbeitspreisen ist die Erdgassteuer in Höhe von 0,65 (0,55) ct je kWh enthalten.

Der Allgemeine Preis gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG.

Für die Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG gilt der Allgemeine Preis.

Die veröffentlichten Preise gelten auch für Kunden, die vor dem 12. Juli 2005 einen unbefristeten Liefervertrag mit der WEVG Salzgitter abgeschlossen haben. Die Preise für die Erdgaslieferung für Nicht-Haushaltskunden können in den WEVG-Geschäftsräumen eingesehen werden.

**Allgemeiner Preis, Grundpreistarife und Sonderpreise für die Erdgaslieferung für Haushaltskunden der WEVG Salzgitter mit Wirkung vom 01. Januar 2008**

Mit Wirkung vom 01. Januar 2008 ändert sich der Allgemeine Preis, die Grundpreistarife und Sonderpreise für die Erdgaslieferung für Haushaltskunden der WEVG. Die Erdgas-Arbeitspreise erhöhen sich um 0,23 ct/Kilowattstunde brutto einschließlich 19% Umsatzsteuer. Die Grundpreise bleiben unverändert bestehen.

Allgemeiner Preis		
Arbeitspreis ct/kWh:	8,39	(7,05) ct
Monatl. Grundpreis (€Mon.):	3,05	(2,56) EUR

Grundpreistarif 1 (H 1)		
Günstig ab einer Jahresabnahme von 4.832 kWh		
Arbeitspreis ct/ kWh:	6,88	(5,78) ct
Monatl. Grundpreis (€Mon.):	9,13	(7,67) EUR

Grundpreistarif 2 (H 2)		
Günstig ab einer Jahresabnahme von 5.754 kWh		
Arbeitspreis ct/kWh:	6,50	(5,46) ct
Monatl. Grundpreis (€Mon.):	10,95	(9,20) EUR

Sonderpreis 1 (S 1)		
Günstig ab einer Jahresabnahme von 9.587 kWh		
Arbeitspreis ct/ kWh:	5,74	(4,82) ct
Monatl. Grundpreis (€Mon.):	17,04	(14,32) EUR

Sonderpreis 2 (S 2)		
Günstig ab einer Jahresabnahme von 23.377 kWh		
Arbeitspreis ct/kWh:	5,49	(4,61) ct
Monatl. Grundpreis (€Mon.):	21,91	(18,41) EUR

In den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe enthalten. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind in Klammern aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. In den Arbeitspreisen ist die Erdgassteuer in Höhe von 0,65 (0,55) ct je kWh enthalten.

Der Allgemeine Preis gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG.

Für die Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG gilt der Allgemeine Preis.

Die veröffentlichten Preise gelten auch für Kunden, die vor dem 12. Juli 2005 einen unbefristeten Liefervertrag mit der WEVG Salzgitter abgeschlossen haben. Der Allgemeine Preis, die Grundpreistarife und Sonderpreise für die Erdgaslieferung für Haushaltskunden können in den WEVG-Geschäftsräumen eingesehen werden.

Salzgitter, 14.11.2007  
Wasser- und Energie-  
Versorgungsgesellschaft mbH Salzgitter

**109**

**Anhörungsverfahren  
Ortsübliche Bekanntmachung des  
Erörterungstermins  
Salzgitter, den 15.11.2007**

**Bekanntmachung**

**Planfeststellung für die B 248, Anlage eines  
Radweges zwischen SZ-Barum und SZ-Lob-  
machtersen in den Gemeinden Stadt Salzgitter  
und Gemeinde Cramme, Samtgemeinde  
Oderwald**

1. Der Erörterungstermin beginnt am 20.12.2007, 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Sitzungszimmer 68.
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Auftrag

gez. Sander

**110**

**Abfallwirtschaftskonzept 2008 – 2012  
(Entwurf)**

Der Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2008 – 2012 für die Stadt Salzgitter ist erstellt worden. In diesen nach § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) angefertigten Entwurf kann von Montag bis Freitag während der Dienstzeiten im Städtischen Regiebetrieb, Korbmacherweg 5, Zimmer 16, bis zum 04.01.2008 Einsicht genommen werden. Ferner können Anregungen und Bedenken bis zum 07.01.2008 vorgebracht werden.

Städtischer Regiebetrieb -

**111****Öffentliche Zustellungen**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Bostan, Mihai 32.4/6718981	Genter Straße 8 13353 Berlin	Straßenverkehrsgesetz	30.10.2007
Koevoet, Johannes JI 32.4/6713252	Sluisdeur 73 NL-1613BH Grootebroek	Straßenverkehrsgesetz	13.11.2007

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **27.12.2007** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt  
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz  
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter